

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/077/2010

Brucker Seela, Entschlammung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel 4.11.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr. ---	Kostenstelle [310090	Produkt 5521 Öffentliche Gewässer	45.000 € für Sachkonto [521111 Unterhalt der eigenen Grundstücke
------------	----------------------	-----------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [552.513 Gewässersanierung (Brucker Seela)	Kostenstelle [310090	in Höhe von Produkt 5521 Öffentliche Gewässer	45.000 € bei Sachkonto [024202-
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	45.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von bis 31.12.2010

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
X Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
X Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert bis 31.12.2015 für die Oberflächegewässer den guten ökologischen Zustand.

Durch gezielte Gewässersanierungen und –renaturierungen soll eine ökologisch nachhaltige Entwicklung von Gewässern, Ufern und Überschwemmungsgebieten sicher gestellt werden. Die Belange des Hochwasserschutzes und die Stärkung des ökologischen Naturhaushalts sind dabei zu berücksichtigen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Finanzbedarf für den dringend notwendigen Gesamt-Sanierungsumfang für das Brucker Seela umfasst 75.000 €. Die Gesamtmaßnahme Sanierung Brucker Seela umfasst sowohl klassische Investitionsmaßnahmen als auch klassische Unterhaltsmaßnahmen, wie die Entschlammung des Brucker Seelas.

Die Maßnahme Sanierung Brucker Seela ist im HH 2010 mit einem Investitionsansatz von 75.000 € für 2010 enthalten. Der Zeitplan sieht eine Abwicklung der Gesamtmaßnahme im Spätherbst/Winter 2010 vor.

Im Vollzug der Auflagen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt 2010 darf die Sanierungsmaßnahme gegenwärtig nicht durchgeführt werden. Damit verschiebt sich die Maßnahme als Neu-Investition zunächst auf 2011, voraussichtlich aber auf einen noch späteren Zeitraum.

Aufgrund der sehr geringen verbleibenden Wassertiefe kam es in der Vergangenheit bei einer langen Frostperiode zu Sauerstoffproblemen im Weiher und in der Folge zu einem größeren Fischsterben. Zur Vermeidung gleichgelagerter Problemfälle ist das **Brucker Seela dringend zu entschlammen und die Wasserpflanzen** (Schilf und Seerosen) dabei zum Großteil einschließlich Wurzeln **zu entfernen**.

Zunehmend häufen sich auch Anliegerbeschwerden wegen Geruchsbelästigung und des vermehrten Insektenbefalls (u.a. Stechmücken).

Aus der Gesamtsicht kann die Entschlammung des Brucker Seelas und im Zusammenhang damit die Entnahme eines Großteiles der angesiedelten Wasserpflanzen nicht nach 2011 oder später verschoben werden. Die Teilmaßnahme ist als Unterhaltsmaßnahme vorgezogen und losgelöst vom restlichen Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf abzuwickeln.

Die dringend notwendige Entnahme der Wasserpflanzen (Schilf und Seerosen) aus dem Weiher durch eine qualifizierte Fachfirma als losgelöste Einzelmaßnahme im Rahmen des Gewässerunterhalts mit deutlich höheren Kosten kann dann auch entfallen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Brucker Seela hat keinen natürlichen Zulauf und auch keinen natürlichen Ablauf.

Eine klassische Entschlammung im Trockenverfahren mittels Moorfahrzeuge ist nur im Zuge einer natürlichen Entwässerung der Weiherfläche wirtschaftlich und zielführend und scheitert aufgrund der örtlichen Verhältnisse somit aus. Auch eine Nassentschlammung mit an-

schließender Verfrachtung mit und ohne vorausgehende Schwerkraftabtrennung des Wassers ist nicht zielführend.

Als zielführend und wirtschaftlich zugleich erweist sich im vorliegenden Fall eine Förderung des nassen Schlammes mit Pumpen und eine maschinelle Entwässerung des Schlammes. Erst der entwässerte Schlamm soll vom Weiher abgefahren und schließlich geordnet landwirtschaftlich verwertet werden. Ausgehend von einer Entnahmemenge von rd. 1.500 m³ Nassschlamm (Trockenrückstand ca. 4 – 6 %) reduziert sich die zu verwertende Menge auf rd. 300 m³ (Trockenrückstand ca. 25 %).

Ökologisch hat diese Art der Entschlammung den Vorteil, dass die Räumung und Entnahme über schwimmende Rohrleitungen von einer Stelle des Ufers aus vorgeht. Schlamm und Wasser werden in einem geschlossenen System getrennt. Der entwässerte Schlamm (25 % Trockenrückstand sind vergleichbar mit der natürlichen Erdfeuchte) wird in Container abgeworfen und mittels Container entsorgt. Das zurückbleibende Presswasser/Zentrat ist prozessbedingt mit Nährstoffen angereichert und kann und soll über das öffentliche Kanalnetz der Kläranlage der Stadt zugeführt und dort zusammen mit den sonstigen Abwässern biologisch behandelt werden.

Ausgehend von einer Tagesmenge von 150 m³ errechnet sich eine Entnahmezeit von ca. 2-3 Wochen und somit in Summe eine Gesamtdauer von rd. 4 Wochen.

Als vorausgehende Leistungen sind die Wasserpflanzen mittels qualifizierender Fachfirma zu entnehmen und der Weiher abzufischen.

Gemäß beiliegender Kostenschätzung errechnet sich für die Entschlammung des Brucker Seelas mit Entnahme der Wasserpflanzen ein Kostenvolumen von rd. 45.000 €.

Anlagen:

Entschlammung Brucker Seela – Kostenschätzung vom 02.11.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang